

## Fünf Thesen zur Regionalisierung der Regulierung

Beitrag zum TK-Dialog „Subnationale Märkte“  
Frankfurt 22. Januar 2009

# These 1: Mögliche Effekte auf die Entgelt-Konsistenz

---

## These 1:

**Unter Konsistenzgesichtspunkten lässt sich ein regionalisierter Regulierungsansatz nicht auf einzelne Vorprodukte, wie z.B. IP-Bitstream, beschränken.**

Ø Würde die DTAG in Ballungsgebieten beim Bitstrom-Markt aus der sektorspezifischen Vorleistungsregulierung entlassen, wäre eine Niedrigpreisstrategie der DTAG rational:

§ DTAG-VDSL-Netz hat große Überkapazitäten

§ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ggü. anderen Wholesellern

§ Druck durch große Bitstrom-Nachfrager wächst

Ø Ein zu niedriger Bitstrom-Preis führt zu Preis-Kosten-Scheren zum TAL-Preis.

Folge: auch der TAL-Preis müsste regionalisiert werden, mit der Folge eines sinkenden Vorleistungsentgelt-niveaus in den Ballungsräumen und eines steigenden Vorleistungsentgelt-niveaus in den ländlichen Regionen

### These 2:

**Eine Regionalisierung der Regulierung führt zur Aufhebung der „Tarifeinheit im Raum“ und zu steigenden Endkundenentgelten in der Fläche. Gleichzeitig entstehen keine Vorteile für einen Breitbandausbau in der Fläche**

- Ø Bereits heute bestehende Tendenz zu regional differenzierten Tarifen (z.B. Congstar Regio-Variante) würde verstärkt.
- Ø In der Fläche vertretene TAL-basierte Wettbewerber müssen ein höheres TAL-Entgelt an die Endkunden durchreichen, um Margenverluste zu vermeiden.
- Ø Trotz der absehbaren Erhöhung der Endkundenpreise im ländlichen Raum können die TAL-basierten Anbieter keine höheren Margen und damit keine zusätzlichen Mittel für einen Breitbandausbau in der Fläche generieren.
- Ø Verschlechterung der Endkundensituation und der Standortqualität im ländlichen Raum. Die Breitbandschere zwischen den Ballungsräumen und den ländlichen Gebieten würde sich weiter öffnen.

## These 3: Mögliche Effekte auf den Wettbewerb in Ballungsräumen

---

### **These 3:**

#### **Eine Regionalisierung der Regulierung gefährdet die bereits erreichten Wettbewerbsfortschritte und bremst den Aufbau moderner Glasfasernetze in den Ballungsräumen**

- Ø Eine regionalisierte Regulierung schafft zusätzliches Quersubventionierungspotential zugunsten der DTAG.
- Ø Die DTAG könnte die zusätzlichen Einnahmen durch die höheren Vorleistungsentgelte und das höhere Endkundenpreisniveau im ländlichen Raum zur Subventionierung der Endkundenpreise in den wettbewerbsintensiven Ballungsräumen einsetzen.
- Ø Die TAL-basierten Wettbewerber müssten die aus den sinkenden Vorleistungsentgelten in den Ballungsräumen entstehenden ökonomischen Vorteile zur Verteidigung ihrer Wettbewerbsposition einsetzen.
- Ø Aus den niedrigeren Vorleistungsentgelten in den Ballungsräumen würden sich keine Margenvorteile zugunsten TAL-basierter Wettbewerber ergeben, aus denen der Aufbau einer modernen Glasfaserinfrastruktur (jedenfalls auch) finanziert werden könnte. Der Aufbau einer modernen, wettbewerbsfähigen Glasfaserinfrastruktur würde zumindest erheblich verlangsamt.

# These 4: Mögliche Effekte auf Transaktionskosten und administrative Aufwände

---

## These 4:

**Eine Regionalisierung der Regulierung erhöht die Komplexität der Regulierung erheblich und führt zu einem deutlich höheren administrativen Aufwand sowie höheren Transaktionskosten**

- Ø Nach welchen Kriterien würde eine Marktabgrenzung erfolgen (Ortsnetze ? HVt-Ebene ? KVz-Ebene ? Behandlung von Kabel- und alternativen Glasfasernetzen ?) Je nachdem müsste eine Vielzahl lokaler Märkte abgegrenzt und analysiert werden.
- Ø Entsprechend würde sich die Zahl von Marktabfragen vervielfachen. Sowohl die BNetzA als auch die Unternehmen würden dadurch erheblich stärker belastet.
- Ø Die Transaktionskosten der Unternehmen, etwa für die Beschaffung eines bundesweiten Bitstream-Angebotes, würden deutlich steigen.

## These 5: Mögliche Effekte auf den Wettbewerb durch Kabel- und alternative FTTB-Netze

---

### These 5:

#### **Der Verzicht auf eine Regionalisierung führt – jedenfalls auf absehbare Zeit – nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung zugunsten von Kabel- und FTTB-Netzbetreibern**

- Ø Während das Zugangsnetz der DTAG der Regulierung unterliegt, wird die alternative Breitbandinfrastruktur der Kabel- bzw. FTTB-Netzbetreiber bislang nicht reguliert. Da diese alternativen Breitbandzugangsnetze nicht flächendeckend zur Verfügung stehen, könnte eine Regulierung hier nur durch einen regionalisierten Ansatz erfolgen.
- Ø Allerdings ist eine asymmetrische Regulierung verschiedener Breitbandzugangsinfrastrukturen – jedenfalls auf absehbare Zeit – noch gerechtfertigt, da
  - § FTTB-Infrastrukturen wegen der hohen Aufbaukosten zunächst nur sehr lokal entstehen. Um die zur Re-Finanzierung erforderliche Netzauslastung schnell zu erreichen sind FTTH-Betreiber auf die Öffnung ihrer Netze angewiesen und haben auch entsprechende freiwillige Zugangsangebote angekündigt.
  - § Zwar gewinnen Kabelnetzbetreiber im Jahr 2008 überproportional Breitbandkunden hinzu, doch liegt ihr Marktanteil insgesamt erst bei 7 Prozent.

## Fazit: Kein regionalisierter Regulierungsansatz

---

**Fazit: Die Risiken eines regionalisierten Regulierungsansatzes überwiegen dessen möglichen Vorteile bei weitem. Auf die Regulierung subnationaler Märkte sollte daher auf absehbare Zeit verzichtet werden.**

- Ø Regionalisierung führt zu höheren Vorleistungs- und Endkundenpreisen in den ländlichen Regionen und öffnet die Breitbandschere zwischen ländlichen Gebieten und Ballungsräumen damit weiter.
- Ø Regionalisierung bietet keine Vorteile für den Breitbandausbau in der Fläche, sondern verhält sich hierzu im günstigsten Fall neutral.
- Ø Regionalisierung eröffnet der DTAG zusätzliche Quersubventionierungspotentiale und Spielräume für eine strategische Preissetzung. In der Vergangenheit hat die DTAG solche Spielräume stets genutzt (Bsp.: Resale-Angebote, Portpreisangebote, Mietleitungen).
- Ø Regionalisierung führt zu keinen Margenvorteilen TAL-basierter Wettbewerber in den Ballungsräumen. Dadurch wird der Aufbau einer modernen, wettbewerblichen Glasfaserinfrastruktur zumindest verzögert.
- Ø Regionalisierung erhöht die administrativen Aufwände und Transaktionskosten.
- Ø Der Verzicht auf eine Regionalisierung führt derzeit nicht zu Wettbewerbsnachteilen zulasten der DTAG.

# Kontakt Daten

---

Benedikt Kind

Leiter Recht & Regulierung

BREKO

Bundesverband Breitbandkommunikation e.V.

Hans-Böckler-Straße 3, 53225 Bonn

Tel.: 0228 – 24 999 79

Fax: 0228 – 24 999 72

E-mail: [kind@brekoverband.de](mailto:kind@brekoverband.de)

[www.brekoverband.de](http://www.brekoverband.de)

[www.breko.org](http://www.breko.org)